

3. 318. a (2) Nr. 11314.

## K u n d m a c h u n g

wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1858/9.

Für das kommende Studienjahr 1858/9, werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Zöglinge, und zwar für Ararial-Freiplätze und Zahlplätze aufgenommen.

Der Lehrkurs dauert drei Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österr. Staatsangehörige sein.

2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben;

3. eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommen fisische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militärthierärztlichen Berufes besitzen;

4. den Ausweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundene Absolvierung des Untergymnasiums oder der Unterrealschulen;

5. die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und gutes sittliches Betragen des Aspiranten;

6. der Erlag des Equipirungsgeldes im Betrage von 100 fl. beim Antritte in das Institut.

Mittellose Aspiranten auf Militär-Ararialplätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzugnissen werden auch mit Rücksicht auf Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen.

7. Die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüsse und Vortheile der Zöglinge bestehen in folgenden:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art, wie in den übrigen Militär-Akademien;

2. ein monatliches Pauschale von 10 fl. für Kleider, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche u. dgl.; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind

4. von der Entrichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen- und Diploms-Taxe befreit.

5. Die Zöglinge werden nach Absolvierung des Lehrkurses und entsprechender Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertigt, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt freierten Thierärzten zukommen.

6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unterthierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee angestellt und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von zweiter und erster, dann Oberthierärzten zweiter und erster Klasse, mit welchem die Gehalte von 400, 500, 700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.

7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivil-Staatsdienste der absolute Vorzug vor allen Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit Militärdienste geleistet haben.

Die Zöglinge, welchen ein Ararial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeltlich verpflegt; die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten.

Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein, und zwar mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Kommandanten des Instituts zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im ersten Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studien-Direktors und des Militär-Kommandanten, ein Ararial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Oberkommando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Ararial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis längstens 10. August l. J. bei der Direktion des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien einzubringen.

In dem vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Ararial- oder Zahlzögling aufgenommen zu werden wünscht und es müssen demselben folgende Dokumente beiliegen:

1. Der Tauffchein.

2. Das Impfzeugniß.

3. Das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die fisische Qualifikation des Aspiranten.

4. Das Sittenzugniß.

5. Die gesammten Schul- und Studienzeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind.

Jene Bewerber, welche ihre Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

6. Die ausdrückliche Erklärung, bei der Aufnahme das Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

7. Der von dem Aspiranten ausgestellte, von dessen Vater oder Vormund bestätigte und von zwei Zeugen mitunterfertigte Revers über die einzugehende achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche, welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Ararial- oder Zahlplatz kompetirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Kompetenten auf Ararial-Plätze berücksichtigt.

Die als Zöglinge Angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direktion verständigt, und müssen während der letzten zehn Tage des Septembers l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer fisischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militärarzt untersucht, und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge die halbjährige Verpflegskate

erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen.

Vom Armee-Ober-Kommando. Wien am 22. März 1858.

3. 319. a (2) Nr. 8760.

## Konkurs-Verlautbarung.

Zu besetzen ist die provisorische Einnehmerstelle bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa in Graz mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 100 fl., und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und erworbenen Sprachkenntnisse, der vollständig theoretischen und praktischen Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kasse-Vorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten im Gebiete der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verschwäget sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Juli 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz am 11. Juni 1858.

3. 1036. (3) Nr. 3025.

## E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt:

Es habe in die exekutive Feilbietung nachbezeichneter, dem Herrn Georg Pleunig gehörigen Realitäten, als: des im Laibacherfelde liegenden, im vorbestandenen Grundbuche der Gilt Neuvelt und Samnigshof sub Urb. Nr. 218 vorkommenden Acker Zherniuka, im Schätzwerte von 354 fl. 38 kr.; dann der in der Peters-Vorstadt sub Konst. Nr. 64 liegenden im vormaligen Grundbuche der Bisshumsherrschaft Pfalz Laibach sub Rektf. Nr. 205 vorkommenden  $\frac{2}{3}$  Hube sammt Zugehör, im Schätzwerte von 793 fl. 40 kr.; endlich des im nämlichen Grundbuche sub Rektf. Nr. 201 vorkommenden Ueberlandackers per Frischkouz, im Schätzwerte von 538 fl. 12 kr., gewilliget und zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J. mit dem Beisatze vor dem Landesgerichte angeordnet, daß obige Realitäten bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben würden.

Grundbuchsextrakt, Vizitationsbedingnisse und Schätzungsprotokoll erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach den 5. Juni 1858.

3. 1088. (3) Nr. 3432.

## E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Karl W a n n i s c h aus Laibach, in den freiwilligen öffentlichen, und zum Theile stückweisen Verkauf nachstehender, demselben gehöriger Realitäten, als:

- I. des im magistratlichen Grundbuche sub Mappä-Nr. 157, Rekt. Nr. 100 vorkommenden Zirnauer-Waldantheiles, mit dem Ausrufspreise von 940 fl. 52 kr.;
- II. des daselbst sub Mappä-Nr. 38, Rektf. Nr. 193 u. 194 vorkommenden Krakauer Waldantheiles, mit dem Ausrufspreise von 1063 fl. 29 kr.;

- III. des daselbst sub Ref. Nr. 811 vorkommenden Terrains Pasji brod, mit dem Ausrufspreise von 618 fl. 2 1/2 kr.;
- IV. des daselbst sub Ref. Nr. 892 vorkommenden Terrains, mit dem Ausrufspreise von 1124 fl. 40 kr.;
- V. des daselbst sub Ref. Nr. 300]17]a vorkommenden Terrains in der Tirnau nebst Schupfe, mit dem Ausrufspreise von 2601 fl. 43 1/4 kr., und
- VI. des in der Gradischa-Vorstadt sub Konst. Nr. 14 gelegenen Hauses sammt Zugehör, mit dem Ausrufspreise von 7611 fl. 20 kr. gewilliget, und die Feilbietungsverhandlung rücksichtlich der von I bis V bemerkten Grundstücke auf den 1. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags im Orte dieser Realitäten, dagegen jene des sub VI. bemerkten Hauses auf den 12. Juli l. J. um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichtssaale mit dem Bemerkten angeordnet wurde, daß diese Realitäten nur um den Ausrufspreis oder darüber hintangegeben werden; daß ferner bei dem Umstande, daß die Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen des Eigenthümers erfolgt, den auf diesen Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt, und daß sich der Eigenthümer die Genehmigung des Verkaufes auf 8 Tage vorbehalten hat.

Die Feilbietungsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.  
Laibach den 22. Juni 1858.

**3. 310. a (3) Nr. 371.**  
**Lizitations-Rundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse ddo. 28. Mai l. J., 3. 9566, die pro 1858 nothwendig zu bewirkenden Konservationsarbeiten an der Eschernutscher Savebrücke, im Betrage pr. 1361 fl. 36 kr. und an der Feistritzbrücke im Dist.

Nr. 115—110 der Wiener-  
Straße, im Betrage pr. 861 fl. 54 kr. bewilliget, und die Ausführung derselben im Lizitationswege angeordnet.

Die dießfällige Lizitationsverhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 1. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß:

1. Die Ausbietung der beiden Bauobjekte in Bausch und Bogen mit den bezüglichen hier einzeln ausgewiesenen Ausrufspreisen vorgenommen und nur bei Ueberschreitung des Fiskalpreises die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in Vorbehalt genommen wird.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller seien zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung der öffentlichen Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen Bogen geschrieben und mit dem 5% Badium, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert, und beim Abschlusse des Kontraktes als Kautions auf 10% zu ergänzen sein wird, belegt, nur vor dem Beginn der Ausbietung angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingungen, so wie auch die Preis-Verzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge hieramts und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 20. Juni 1858.

**3. 321. a (1) Nr. 487.**  
**Lizitations-Verlautbarung.**

Mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 28. Mai l. J., Nr. 9566, intimirt mit löblichem k. k. Landesbaudirektions-Intimate vom 15/19. Juni l. J., Nr. 1567, wurden nachstehende Bauobjekte auf der Würzner- und Kanter-Straße

des Krainburger Baubezirkses für das Jahr 1858 zur Ausführung bewilliget, und zwar:

- Auf der Würzner Reichsstraße:
1. Die Herstellung von Straßengeländern zwischen dem Distanz-Zeichen V/7 et VI/13, im Ausbottsbetrage von 629 fl. 59 kr.
  2. Die Herstellung von Straßengeländern, zwischen dem Distanz-Zeichen I/4 bis III/8, im Ausbottsbetrage von 771 fl. — kr.
  3. Die Rekonstruktion der Bleiofner Brücke, im Distanz-Zeichen III/14-15, im Ausbottsbetrage von 1048 fl. 16 kr.
- Auf der Kanter Reichsstraße:
4. Die Herstellung von Straßengeländern zwischen dem Distanz-Zeichen I/8 et III, im adjurirten Ausbottsbetrage von 1602 fl. 10 kr.

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird daher die Lizitations-Verhandlung den 14. Juli 1858 bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jedoch jeder Unternehmungslustige gehalten, das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder in Barem oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem betreffenden Unternehmer die Erstehungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten, im Verhältnisse der vorgeübten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit dem bedungenen 5% Reugeld versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 23. Juni 1828.

**3. 325. a (2) Nr. 3952.**  
**Rundmachung.**

Beim k. k. Bezirksamte Egg sind aus Anlaß der Beistellung von Wegweisern 103 eichene Säulen, in der Länge von je 1° 3' und 7" im Quadrate, mit brauner Delfarbe doppelt grundirt, anzustreichen.

Ferner sind zu 3' lange, 6" breite Bretter aus Eichenholz mit weißer Delfarbe, dreimal grundirt, zu überstreichen, darauf Hände zu malen und Ueberschriften in der vorgeschriebenen Art, mit großen schwarzen Lettern anzubringen.

Zur Lieferung dieser Arbeiten wird eine Minuendo-Lizitation am 14. Juli 1858 Vormittag um 9 Uhr hieramts abgehalten werden.

Die Bedingungen, wie auch der Ausweis über die Ausschriften liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Dieß wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bis zur genannten Stunde auch schriftliche, die Preise für das Ueberstreichen einer Säule, dann für das Ueberstreichen eines Armes sammt malen der Hände und Anbringung der Ausschriften abgesondert enthaltende Offerte angenommen werden.

k. k. Bezirksamt Egg am 3. Juni 1858.

**3. 322. a (1) Nr. 218.**

**Edikt.**

Bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt ist eine prov. Gerichtsadjunktenstelle erlediget. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl. ohne Vorrückungsrecht in die höhern Gehaltsstufen während der prov. Eigenschaft und die Verpflichtung verbunden, sich nach Erforderniß des Dienstes bei einem oder dem andern Gerichtshofe des k. k. steier. kärnt. krain. Oberlandesgerichtsprengels in der Art verwenden zu lassen, daß demselben aus Anlaß der Veretzung zu einem andern Gerichtshofe, außer der Vergütung der normalmäßigen Reisekosten für seine Person, sonst kein Anspruch auf ein Diätenpauschale zustehen soll.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung der genauen Kenntniß der krainischen Sprache binnen 4 Wochen beim gefertigten Präsidium im vorschristmäßigen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des Kreisgerichtes Neustadt am 23. Juni 1858.

**3. 301. a (3) Nr. 1642.**

**Edikt.**

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird bekannt gegeben, daß aus einer wegen Verbrechens des Diebstahles hieramts geführten Untersuchung

- Eine Haue;
- Eine Pfengabel;
- Eine Pfanne;
- Ein Strän schwarzer Zwirn;
- Ein Bund Abstoßschnüre;
- Zwei Paar lederne Bundschuhe, und
- Drei alte Bücheln,

muthmaßlich von Diebstählen herrührend, sich hiergerichts befinden, weshalb die unbekanntem Eigenthümer aufgefordert werden, ihre Ansprüche darauf binnen einem Jahre, vom Tage der dritten Einschaltung in die Zeitungsbblätter, sogleich nachzuweisen, als sonst diese Gegenstände verkauft und der Kaufpreis bei Gericht aufbehalten werden wird.

Neustadt am 25. Mai 1858.

**3. 312. a (3) Nr. 2047.**

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 6. Juli l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr eine neuerliche Minuendo-Lizitation rücksichtlich Hintangabe des Schulhausbaues in Willichgraz vorgenommen werden wird, wobei die verschiedenen Meisterschaften auf 2458 fl. 45 1/2 kr. und das Materiale auf 2698 „ 32 3/4 „

sobin zusammen auf 5157 fl. 38 kr. technisch erhoben sind.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen, daß die Preisanalyse die Lizitationsbedingungen und Baupläne hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach am 20. Juni 1858.

**3. 313. a (2) Nr. 1566.**

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz werden nachstehende Militärpflichtige, welche auf dem Affentplaz Adelsberg nicht erschienen sind, aufgefordert, binnen 4 Monaten hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Vor- und Zunahme	Zuständigkeitsort	Haus-Nr.	geburtl. Jahr	Anmerkung
1	Philipp Stemberger	Kutezhou	16	1837	illegal abwesend
2	Jakob Surz	Derklouze	17	„	
3	Blas Fabeh	Merezhe	8	„	
4	Jakob Gerbeh	Berbizza	11	1836	
5	Mich. Tomshizh	Grafenbrun	86	„	

k. k. Bezirksamt Feistritz am 19. Juni 1858.

3. 1074. (1) **E d i k t.** Nr. 1014.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Hausirer Josef Hönigsmann von Berh Nr. 1 hiemit erinnert, daß die Vormundschaft der mindj. Martin Kuralt'schen Erben von Thurn gegen ihn die Klage auf Bezahlung von 80 fl. c. s. c., hieramts eingebracht habe, worüber zum summarischen Verfahren die Tag-sagung auf den 21. September d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang des §. 18 des k. Patentes vom 18. Oktober 1845 hieramts angeordnet wurde.

Da sein Aufenthalt hieramts unbekannt ist, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Fuchs von Semizh als Curator ad actum aufgestellt, mit dem der Rechtsfall im Falle seines Unbekanntbleibens nach der a. G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 21. April 1858.

3. 1076. (1) **E d i k t.** Nr. 1466.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Modiz von Dblak, Pupillen des Mathias Piskounik von Piskounik, und Thomas Koroschek von Hitenje, oder ihren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Koschjak von Großoblat, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner zu Großoblat gelegenen, im vormaligen Herrschaft Radlischker Grundbuche sub Urb. Nr. 20 vorkommenden Realität haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: aus dem Schuldscheine ddo. 18. März 1784 ein Kapital pr. 79 fl. 20 kr., nebst 5% Zinsen; dann aus dem Schuldscheine ddo. 13. März 1809 für die Pupillen des Mathias Piskounik von Piskounik ein Kapital pr. 950 fl., und für die Pupillen des Thomas Koroschek von Hitenje ein Kapital pr. 669 fl. 40 kr., sub praes. 7. Mai 1858, §. 1466, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Hofer von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Mai 1858.

3. 1077. (1) **E d i k t.** Nr. 1515.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Sakreischel von Sakraj, Vormund des mindj. Jakob Sakreischel von Hittenju, gegen Matthäus Keppar von Krajnzt, wegen aus dem Vergleiche vom 18. September 1857 schuldigen 70 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischke sub Urb. Nr. 302/292 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1185 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Versteigerungstagsagungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Mai 1858.

3. 1078. (1) **E d i k t.** Nr. 1543.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Georg Ponikvar von Großoblat, wegen noch schuldigen 72 fl. 48 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischke sub Urb. Nr. 12 und Rektif. §. 343 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 670 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Versteigerungstagsagungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Mai 1858.

3. 1079. (1) **E d i k t.** Nr. 1102.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen N. Straßischer'schen Erben, oder deren Rechtsnachfolgern, und dem Johann Brodnik von Ponikve, oder dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Sakreischel von Mramorovo wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung einer, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Radlischke Urb. Nr. 87388, Rekt. Nr. 396, vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube, in Mramorovo intabulirten Forderungen pr. 50 fl. und pr. 1000 fl., sub praes. 13. April 1858, §. 1102, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 28. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Matthäus Lach von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. April 1858.

3. 1080. (1) **E d i k t.** Nr. 1211.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Zuvanz von Karloz und Mathias Bregar von Großoblat, unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Georg Intihar von Stermeg, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung ihrer, auf seiner im hiergerichtlichen Grundbuche sub Herrschaft Radlischke Urb. Nr. 58187  $\frac{1}{2}$  Hube, vorkommenden Realität haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: seit 4. November 1799 eine Forderung pr. 470 fl.; seit 4. Oktober 1802 eine pr. 500 fl. und seit 11. Juni 1818 eine pr. 670 fl., dann für Mathias Bergar von Großoblat seit 5. März 1808 eine pr. 500 fl., sub praes. 20. April 1858, §. 1211, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsagung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthäus Lach von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1081. (1) **E d i k t.** Nr. 2732.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Jerni Jurza von Goreine wider Andreas Simzhiz'schen Verlaß von Kaltensfeld Haus Nr. 4 auf den 2. Juni d. J. angeordnet gewesenen ersten exekutiven Versteigerungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf den Bescheid vom 8. August 1857, §. 4436, zum zweiten Versteigerungstermine auf den 3. Juli 1858 geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Juni 1858.

3. 1084. (1) **E d i k t.** Nr. 1311.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Holzer von Krainburg, gegen Matthäus Stefe von Goreine, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1857, §. 2710, schuldigen 100 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 84 A vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 321 fl. 5 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Versteigerungstagsagungen auf den 20. Juli, auf den 10. August und auf den 22. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilgebotene

Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, als: Helena Zheleschnig, Johann, Maria, Katharina, Blas und Miza Stefe, Herr Dr. Franz Globozhnik als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt.

Krainburg am 18. April 1858.

3. 1085. (1) **E d i k t.** Nr. 1638.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kosler von Ortenegg, gegen Josef Petriß von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 23. Juli 1856, Nr. 3642, schuldigen 336 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz liegenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1240 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsagungen auf den 3. Juli, auf den 2. August und auf den 4. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 26. Mai 1858.

3. 1086. (1) **E d i k t.** Nr. 2265.

Zur neuerlichen Vornahme der mit Edikt vom 28. April 1858, §. 858, verlautbarten exekutiven Feilbietung der Michael Dufchenek'schen Realität in Soderschiz, werden die Tagsfahrten auf den 17. Juli, 16. August und 18. September 1858 früh 9 Uhr in Soderschiz mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 17. Juni 1858.

3. 1089 (1) **E d i k t.** Nr. 1255.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Wischniker von Bresou, gegen Johann Kopriva von Klanz, wegen aus dem Urtheile vom 15. September 1854, §. 2626, schuldigen 172 fl. 14 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Thurn-Gallenstein sub Urb. Nr. 31 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube in Klanz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Versteigerungstagsagungen auf den 22. Juli, auf den 23. August und auf den 22. September 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 8. Mai 1858.

3. 1090. (1) **E d i k t.** Nr. 1363.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kuchel von Welischendorf, Nachhaber des Johann Gorenhizh von Unterkreuz, gegen Georg Salletu von Grafendorf, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 25. April 1856, §. 1220, schuldigen 255 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 1180  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Hubealität zu Grafendorf, und des Weingartens Top. Nr. 551 in Eifitzberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 795 fl. 50 kr. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Versteigerungstagsagungen auf den 21. Juli, auf den 19. August und auf den 18. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 12. Mai 1858.

3. 1061. (3)

Nr. 1188.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Seueramtes von Radmannsdorf, gegen Josef Plenitscher von Vorstadt Radmannsdorf, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 28. Juli 1856, Z. 430, schuldigen 80 fl. 14 1/4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Post. Nr. 252 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 780 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Juli 1858, auf den 31. August 1858 und auf den 1. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. Mai 1858.

3. 1062. (3)

Nr. 872.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gewerkschaft Sava durch den Bevollmächtigten Herrn Franz Leithe von Sava, gegen Matthäus Michellatsch von Zellach, wegen aus dem Vergleiche vom 24. November 1856, Z. 137, schuldigen 149 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weldeo sub Urb. Nr. 299 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 551 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. Juli 1858, auf den 30. August l. J. und auf den 29. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 27. März 1858.

3. 1065. (3)

Nr. 2920.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 11. Dezember 1857, Z. 6320, in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Terlza von Obersemon, wegen schuldigen 80 fl. auf den 11. Juni 1858 angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 12. Juli l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur zweiten Realfeilbietungstagsatzung mit dem vorigen Bescheideanhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Juni 1858.

3. 1066. (3)

Nr. 1856.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Blas Tomshitz von Feistritz, wider Josef Kollich junior. von Podsterje Nr. 8, pelo. 47 fl. 25 kr. c. s. c., ist über Ansuchen des Exekutionsführers mit Bescheid vom 16. April 1858 in die Uebertragung der auf den 21. April d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung zur exekutiven Versteigerung der im Grundbuche der Pfarrkirchen Gült Dornegg sub Urb. Nr. 48 vorkommenden Realität gewilliget worden, und es wird diese auf den 28. Juli d. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem frühern Anhang übertragen.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 13. Oktober 1857, Z. 5154, in die Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. April 1858.

3. 1067. (3)

Nr. 1917.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Hrewatin von Trieft, gegen Matthias Skok von Merezbie, wegen aus dem Vergleiche vom 13. November 1856 schuldigen 12 fl. 19 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 869 fl. 27 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juli, auf

den 21. August und auf den 22. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsgelände mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1068. (3)

Nr. 2037.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der mindj. Anna Domladisch durch ihren Vormund Blas Tomshitz, von Feistritz, gegen den Exekuten Johann Schirzel von Bazh, wegen aus dem Vergleiche vom 3. September 1856, Z. 4816, schuldigen 64 fl. 9 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 50514 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1157 fl. 40 kr. Conv. Münze, gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsatzung auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. April 1858.

3. 1069. (3)

Nr. 849.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten des zu Unterfesniß gelegenen Weiderrains na kureneo hiermit erinnert:

Es habe Josef Dorn von Unterfesniß, wider dieselben die Klage auf Erfindung des zu Unterfesniß gelegenen, der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Kestif. Nr. 286 vorkommenden Realität zugeheilten Weiderrains na kureneo, sub praes. 5. März l. J., Z. 849, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. März 1858.

3. 1070. (3)

Nr. 806.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Perner, Hansche Ambroschitz, Anton Dolenz, Jera Kant, Anton Krishner, Simon Micheliz, Dr. Johann Homann, Matthäus Feichtinger, Andreas Hofnik, Vinzenz Demischer und Maximilian Zebal und deren ebenfalls unbekanntem allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Barthelmä Rahunz von Mitterfeichting, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlosenerklärung der, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2237 vorkommenden Ganzhube haftenden Sapposten, als:

- a) des zu Gunsten des Mathias Perner seit 9. September 1782 intabulirten Schuldscheines ddo. 9. Dezember 1775 pr. 127 fl. 30 kr.;
b) des zu Gunsten des Hans Ambroschitz seit 16. Dezember 1782 intabulirten Schuldscheines ddo. 18. Dezember 1772 pr. 119, und ddo. 21. März 1777 pr. 212 fl.;
c) des zu Gunsten des Anton Dolenz seit 17. Mai 1785 intabulirten Schuldscheines ddo. 17. Mai 1785 pr. 127 fl. 30 kr.;
d) des zu Gunsten der Jera Kant seit 2. Juni 1785 intabulirten Schuldscheines ddo. 2. Juni 1785 pr. 85 fl.;
e) des zu Gunsten des Anton Krishner seit 30. April 1791 intabulirten Schuldscheines ddo. 30. April 1791 pr. 85 fl.;
f) des zu Gunsten des Simon Micheliz seit 18. Dezember 1800 intabulirten Urtheils vom 26. September 1799 ob 25 fl. 38 kr.;

g) des zu Gunsten des Dr. Johann Homann seit 1. Oktober 1802 intabulirten Schuldscheines ddo. 7. August 1802 pr. 27 fl. 42 kr.;

h) des zu Gunsten des Matthäus Feichtinger seit 30. April 1803 intabulirten Vergleiches ddo. 15. Februar 1803 pr. 55 fl. 15 kr.

i) des zu Gunsten des Dr. Johann Homann seit 7. Mai 1806 intabulirten Vergleiches vom 6. April 1805 pr. 85 fl.;

k) des zu Gunsten des Andreas Hofnik seit 5. November 1806 intabulirten Schuldscheines vom 5. November 1806, und

l) des zu Gunsten des Vinzenz Demischer und Max Zebal seit 29. September 1808 intabulirten Schuldscheines ddo. 9. Juli 1808 pr. 1450 fl., sub praes. 2. März 1858, Z. 806, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Krainburg am 6. März 1858.

3. 1071. (3)

Nr. 794.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten der Weide dobrava hiermit erinnert:

Es habe Andreas Udir von Unterfesniß, wider dieselben die Klage auf Erfindung der zu Unterfesniß gelegenen, der im Grundbuche der Gült Kropp zu Laibach sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität zugeheilten gewesenen Weide dobrava, Parz. Nr. 590, sub praes. 1. März l. J., Z. 794, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. März 1858.

3. 1072. (3)

Nr. 726.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten der zu Unterfesniß liegenden Weide dobrava hiermit erinnert:

Es habe Georg Pinter von Unterfesniß, wider dieselben die Klage auf Erfindung der zu Unterfesniß gelegenen, der im Grundbuche der Gült Kropp zu Laibach sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität zugeheilten gewesenen Weide Parz. Nr. 586, sub praes. 25. Februar 1858, Z. 726, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Februar 1858.

3. 1075. (3)

Nr. 2864.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Matthäus Furlan von Feistritz, gegen Anton Krainz von Studenu, pelo. 166 fl. 8 1/2 kr. c. s. c., über Ansuchen des Erstern die auf den 12. August l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Fittalkirche zu Laas Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 1505 fl. gerichtlich geschätzten Realität auf den 12. August 1858 mit Beibehalt der Stunde und des Ortes übertragen.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. August 1857.